Ä11 Campusgrüne Grundwerte

Antragsteller*in: Johannes Klein (Grüne Hochulgruppe Saar)

Änderungsantrag zu A8NEU2

Von Zeile 56 bis 62:
~~Angesichts der notwendigen sozial-ökologischen Transformation baut die ökologische Gerechtigkeit darauf auf, dass das metabolische Austauschverhältnis zwischen dem Menschen als Bestandteil der Natur grundlegend ökologisch gerechter und im Einklang mit den Tieren und Pflanzen zu gestalten ist. Nur so kann die Natur langfristig als Lebensgrundlage des Menschen und um ihrer selbst willen geschützt werden.~~Ökologische Gerechtigkeit beedeutet für uns die Schaffung den den Erhalt einer Umwelt, in der alle Menschen gut leben können und in der der Tiere und Pflanzenarten und existierende Ökosysteme bestehen bleiben können.
Die gedankliche Trennung von menschlichem Lebensraum und Natur verkennt, dass von Menschen geprägte Räume Lebensraum für zahlreiche Lebewesen ist und dass menschliches Leben, bspw. durch unseren Beitrag zum Klimawandel, großen Einfluss auf die vermeintliche Wildnis hat.
Nur so kann unser Planet Erde langfristig als Lebensgrundlage des Menschen geschützt werden.
Ökologischen Gerechtigkeit schafft Bedingungen für eine ökologische Entwicklung und Erhaltung aller Spezies, für Mindeststandards einer

Begründung

begründung erfolgt mündlich